

CHRISTA KRANZL
LANDESRAT

ST. PÖLTEN, am 17. November 2005
LANDHAUSPLATZ 1, 3109 ST. PÖLTEN
TEL: 02742/9005-12340 DW; FAX: 13530

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer
Im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 17.11.2005

zu Ltg.-**500/A-5/108-2005**

~~— Ausschuss~~

betr.: Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend „Genehmigung von 2.500 Glückspielautomaten“ Ltg.-500/A-5/108-2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl vom 06.10.2005 darf Folgendes festgehalten werden:

Zu 1.

Von zwei Mitarbeitern der zuständigen Fachabteilung wurde eine Entscheidung im Alleingang erarbeitet, die sowohl dem Niederösterreichischen Spielautomatengesetz als auch den geltenden Erlässen des Finanzministeriums bzw. des noch von Landesrat Windholz erstellten Erlasses betreffend Vorgangsweise bei der Genehmigung von Spielautomaten widerspricht. Mangels ordnungsgemäßer Zustellung hat diese Entscheidung jedoch keine Rechtskraft erlangt.

Nachdem ich erst am 31. August 2005 erstmalig darüber Information erhalten habe, wurden sofort alle notwendigen Schritte gesetzt und der Akt einer eingehenden Prüfung der Sach- und Rechtslage unterzogen.

Mit Bescheid vom 22. September 2005 wurde eine negative Entscheidung übereinstimmend mit dem NÖ Spielautomatengesetz getroffen.

Weder ich als zuständiges Regierungsmitglied noch die zuständige Abteilungsleiterin wurden vom Sachbearbeiter über den eingelangten Antrag sowie die vorgenommene Erledigung informiert.

Zu 2.

Die Frage wird als gegenstandslos betrachtet, da es von mir keine mit Bescheid zugelassenen „Glücksspielautomaten“ gibt.

Zu 3.

Die Frage wird ebenfalls als gegenstandslos betrachtet, da von mir keine Genehmigung für diese Geräte erteilt wurde.

Zu 4.

Nein.

Die in den Medien kolportierte Bewilligung ist auf Grund eines Formfehlers nicht rechtswirksam geworden.

Das „Kleine Glücksspiel“ ist in Niederösterreich nach wie vor verboten. Ich habe mich auch aus Gründen des Konsumentenschutzes immer gegen die Einführung des „Kleinen Glücksspieles“ ausgesprochen.

Sofort nach Kenntnis der Sachlage, habe ich eine umfangreiche rechtliche Prüfung angeordnet.

Diese hatte zum Ergebnis, dass der gegenständliche Bescheid aufgrund eines Formfehlers nicht ordnungsgemäß zugestellt worden war und somit rechtlich nicht verbindlich wurde.

Von mir wurde daraufhin eine ablehnende Sachentscheidung getroffen, mit der die Abweisung des Antrages auf 2500 Spielapparate erfolgte, da es sich bei den Geräten um verbotene Geldspielautomaten nach § 3 des NÖ Spielautomatengesetzes handelt.

Die Innenrevision prüfte zwischenzeitlich diesen Vorfall innerhalb der Abteilung Veranstaltungswesen und kam ebenfalls zum Ergebnis, dass die Vorgehensweise dieser beiden Mitarbeiter nicht korrekt war.

Trotz des negativen Bescheides hat die Betreiberfirma 33 derartige Geräte in Wiener Neustadt 33 aufgestellt.

Da dieses Vorgehen rechtswidrig war, wurden von mir sofort die nötigen Veranlassungen getroffen. Die Spielautomaten wurden mittlerweile vom Magistrat

Wiener Neustadt als Strafbehörde beschlagnahmt und das Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des NÖ Spielautomatengesetzes eingeleitet.

Zu 5.

Das „Kleine Glücksspiel“ ist nach § 3 des NÖ Spielautomatengesetzes verboten. Da dieses Verbot weiterhin gelten soll, ist die inhaltliche Änderung der Bezugnehmenden gesetzlichen Bestimmung kein Thema.

Um Fehlinterpretationen in der Praxis zu vermeiden, beabsichtige ich allerdings die Definition des Spielautomaten im § 2 des NÖ Spielautomatengesetzes dahingehend zu adaptieren, dass die Eingabemöglichkeiten der Geräte entsprechend dem heutigen Stand der Technik ausformuliert werden.

Die von mir sofort beauftragte Fachabteilung hat bereits einen Entwurf ausgearbeitet. Es ist mir ein Anliegen, den politischen Konsens zu finden und insbesondere auch die Klarstellung, dass die Einführung des „Kleinen Glücksspieles“ in Niederösterreich von allen im Landtag vertretenen Parteien nicht gewollt wird.

Zu 6.

Ich habe mich wiederholt gegen das „Kleine Glücksspiel“ in NÖ ausgesprochen und dies auch gegenüber den Gemeindevertreterverbänden kundgetan.